
Testatsexemplar

WEMACOM Breitband GmbH
Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Anlagenpiegel 2020.....	17
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 03. August 2016 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Telekommunikationsleistungen sowie die Errichtung, die Anmietung und der Betrieb von Anlagen und Übertragungswegen für diese Dienstleistungen. Hiervon umfasst ist auch die Bereitstellung und Vermietung der Telekommunikationsinfrastruktur an Dritte. Die WEMACOM Telekommunikation GmbH ist zu 100 % Gesellschafterin.

1.2. Ziele und Strategien

Ende 2015 wurde das bundesweite Programm zur Förderung eines flächendeckenden Breitbandausbaus mit Datenraten von mindestens 50 Megabit/sec für möglichst alle Haushalte gestartet („Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“). Mit dem Förderprogramm werden ausschließlich Gebiete erschlossen, in denen ein Ausbau ohne Fördermittel wirtschaftlich nicht darstellbar ist und eine definierte Unterversorgung besteht.

Der hier relevante Förderweg sieht die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke vor, die sich aus Investition und Betrieb des Netzes in den ersten sieben Jahren nach Inbetriebnahme ergibt. Hierbei reichen die Landkreise als Bundesfördermittellempfänger in Mecklenburg-Vorpommern die Fördermittel an Unternehmen (Netzbetreiber) weiter, die sich zur Errichtung und zum Betrieb der Netze verpflichten. Die Unternehmen müssen sich in einem Ausschreibungsverfahren, das von den Landkreisen durchgeführt wird, durchsetzen. Das Unternehmen, das mit den geringsten Zuschüssen auskommt, weil es besonders günstig investieren und betreiben kann, erhält den Zuschlag. Die WEMACOM Breitband GmbH nimmt an diesen Ausschreibungen teil.

1.3. Steuerungssystem

Die WEMACOM Breitband GmbH richtet die Unternehmenssteuerung auf die beschriebene Zielstellung aus. Als Tochterunternehmen der WEMACOM Telekommunikation GmbH stellt die Gesellschafterversammlung das oberste Steuerungsinstrument dar. Die Steuerungsgröße für die Gesellschaft ist das EBIT. Die Prüfung erfolgt regelmäßig durch das Controlling der WEMACOM Telekommunikation GmbH und das zentrale Controlling-System der WEMAG AG.

1.4. Forschung & Entwicklung

Die WEMACOM ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Ausschreibungen der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hat die Gesellschaft bereits Zuschläge für 36 Projektgebiete in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und Prignitz mit einem Fördervolumen von rund 585 Mio. EUR erhalten.

2.2. Geschäftsverlauf

Der Bau in den ersten drei Projektgebieten im Landkreis Ludwigslust-Parchim ist bereits abgeschlossen. Hier konnten rund 630 km Trasse gebaut und zum Jahresende 2019 80% der Hausanschlüsse in Betrieb genommen werden. Das Projekt wurde im Laufe des Jahres 2020 beendet und in die Linienorganisation überführt.

Die 14 Projektgebiete in Nordwestmecklenburg befinden sich aktuell in der Bauphase. Rund 1.740 km Trasse konnten bereits errichtet werden, was einem Erfüllungsgrad von 96 % entspricht. Hinzukommend wurden ca. 13.000 Hausanschlüsse in diesen Projektgebieten bereits erstellt. Die Bauaktivitäten in den Projektgebieten wurden in 2020 sukzessive gestartet.

Die zwei Projektgebiete im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderfonds (KomInvFF) im Landkreis Ludwigslust-Parchim befanden sich ebenfalls im Bau und sollen im Jahre 2021 fertiggestellt sein.

2.3. Lage

2.3.1. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem negativen EBIT in Höhe von 2.403 TEUR (Vorjahr -329 TEUR) ab. Somit ist dies etwas negativer ausgefallen, als ursprünglich erwartet. Dabei konnten Umsatzerlöse von rund 6.333 TEUR generiert werden. Die Auflösung der Fördermittel beläuft sich auf 3.084 TEUR.

Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Materialaufwand (7.639 TEUR), die Abschreibungen (3.396 TEUR), die kaufmännische Betriebsführung (556 TEUR) sowie die sonstigen Aufwendungen (1.181 TEUR). Ein großer Teil des Materialaufwands kompensiert

sich durch Materialverkaufserlöse. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.203 TEUR (Vorjahr 879 TEUR) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Planwert für 2020 für das EBIT betrug -2.296 TEUR (IST -2.403 TEUR). Den geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 2.284 T€ stehen Ist-Umsatzerlöse in Höhe von 6.333 T€ gegenüber. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die geringeren Umsatzerlöse im Bereich Telekommunikation aus den verzögerten Anschaltungen im Breitbandgeschäft herzuleiten sind. Ungeplante Erlöse aus Materialverkauf (4.457 T€) wirken ergebnisverbessernd in 2020. Bei den Aufwendungen wird die ursprüngliche Planung ebenfalls nicht erreicht. Die Abschreibungen, geplant mit 4.688 TEUR (IST 3.396 TEUR), wurden durch die verzögerte Aktivierung nicht erreicht. Eine weitere Abweichung ergibt sich im Bereich Kundenservice. Hier wurde in der Planung für 2020 lediglich ein Betrag von 346 TEUR angenommen. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen jedoch bei 1.905 TEUR. Dies hat zum einen damit zu tun, dass ein weiterer Kundendienstleister beauftragt wurde, zum anderen mit dem starken Anrufaufkommen, als die Projektgebiete LUP1.Call in die Anschaltungen gelaufen sind.

2.3.2. Finanzlage

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.264	5.153
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-125.268	-73.569
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	131.547	65.242
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.015	-3.174
Finanzmittelfonds am 1. Januar	677	3.851
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	1.692	677

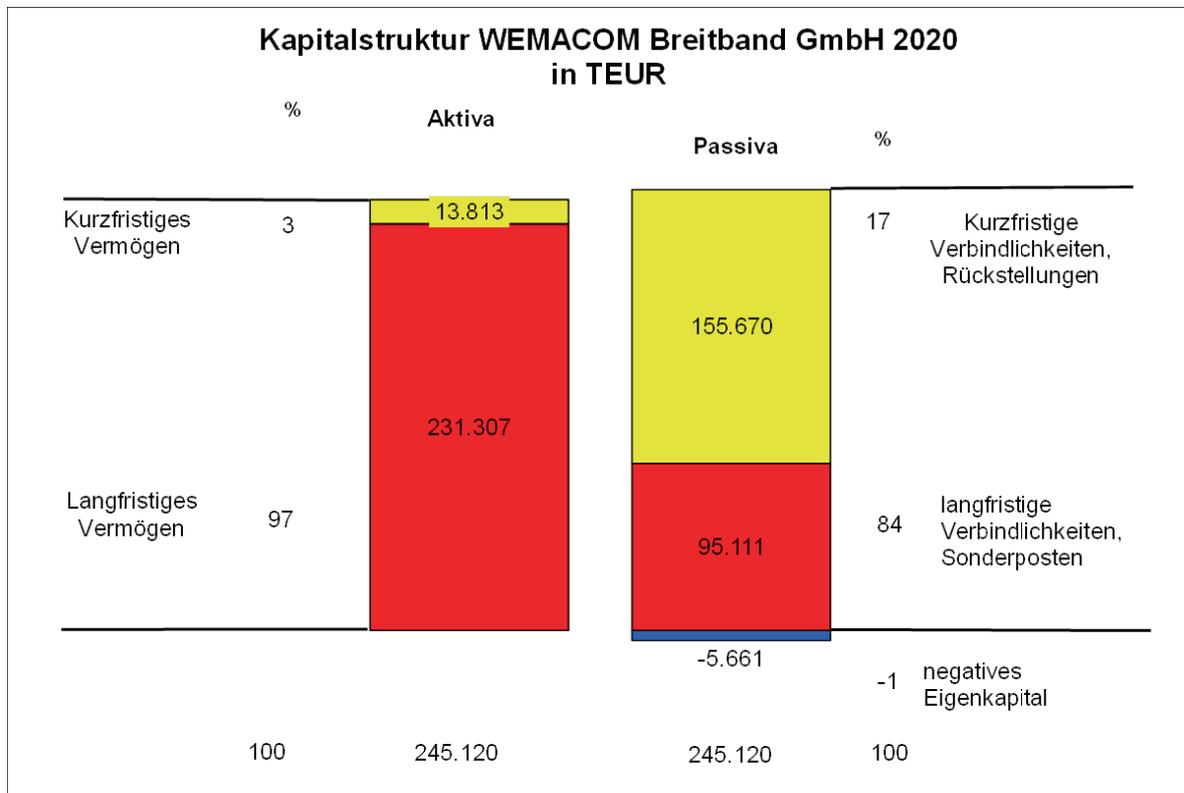
Der Finanzmittelbestand der WEMACOM Breitband GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 1.692 TEUR und steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.015 TEUR.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 5.264 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag und den nicht zahlungswirksamen Fördermittelaufösungen sowie der Zunahme der Vorräte und der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 125.268 TEUR resultiert aus dem Projekt Breitbanderschließung der Cluster in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg sowie GRW Parchim und Prignitz. Dem gegenüber steht der

Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 131.547 TEUR aus Darlehensaufnahme und erhaltenen Fördermitteln.

2.3.3. Kapitalstruktur



2.3.4. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden bei der WEMACOM Breitband 124.438 TEUR in den Breitbandausbau der Landkreise Ludwigs-Ludwig-Parchim, Nordwestmecklenburg und GRW Parchim sowie der Prignitz investiert. In diesen Investitionen sind auch nicht förderfähige Investitionen für den NE4-Ausbau und Fritzboxen enthalten.

2.3.5. Liquidität

Die Liquidität der WEMACOM Breitband GmbH war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzierung der Projekte erfolgt überwiegend durch Fördermittel. Diese fließen mit einem zeitlichen Verzug der Gesellschaft zu. Für die Zwischenfinanzierung der Fördermittel werden Darlehen mit jeweils einer Laufzeit von einem Jahr aus einem Rahmenkreditvertrag abgerufen. Ein langfristiges Darlehen mit gleichbleibenden Tilgungsraten für die Breitbanderschließung wurde im Geschäftsjahr 2018 ebenfalls aufgenommen.

2.3.6. Vermögenslage

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	231.307	114.866
Vorräte	8.023	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.097	3.116
Guthaben bei Kreditinstituten	1.692	677
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.661	1.458
Aktiva	250.781	120.117
Eigenkapital	0	0
Sonderposten/BKZ	52.523	47.704
Rückstellungen	256	132
Verbindlichkeiten	196.971	72.281
PRAP	1.031	0
Passiva	250.781	120.117

Die Bilanzsumme der WEMACOM Breitband GmbH stieg im Vergleich zum Vorjahr um 130.664 TEUR. Diese Steigerung resultiert aus der Steigerung des Anlagevermögens um 116.441 TEUR (Investition in den Ausbau des Breitbandnetzes), der Steigerung der Vorräte um 8.023 TEUR (Material für den Breitbandausbau), der Steigerung der Forderungen um 981 TEUR (i. W. ausstehender Zufluss aus Fördermitteln), der Steigerung des Guthabens bei Kreditinstituten um 1.015 TEUR und des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags um 4.203 TEUR.

Auf der Passivseite stiegen der Sonderposten/BKZ um 4.819 TEUR, die Verbindlichkeiten um 124.690 TEUR und die Rückstellungen um 124 TEUR. Es wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.031 TEUR eingestellt. Das Eigenkapital wird auf der Aktivseite ausgewiesen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Bis Ende 2017 erhielten die Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern für alle 93 Projektgebiete vorläufige Förderungen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. 36 Vergabeverfahren hat die WEMACOM Breitband GmbH für sich entschieden. Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen ist eine erhebliche Wettbewerbssituation bei weiteren Angebotsabgaben zu erwarten. Die Erfolgsaussichten werden besonders davon abhängen, wie wettbewerbsfähig Angebote gestaltet werden können. Zukünftig wird erwartet,

dass die großen Städte, die bisher nicht förderfähig waren, in die Förderprogramme aufgenommen werden. Zusätzlich ist in den kommenden Jahren in den bereits beauftragten Projektgebieten mit der Beauftragung der sogenannten „zusätzlichen weißen Flecken Förderung“ zu rechnen. Diese umfasst alle Hausanschlüsse, die im Rahmen des Markterkundungsverfahrens 2015/ 2016 angezeigt, jedoch nicht ausgebaut wurden.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagementsystem

Die WEMACOM Breitband GmbH betreibt ein Risikomanagement entsprechend dem KonTraG indem es in das Risikomanagement der WEMAG-Gruppe integriert ist und die entsprechenden Werkzeuge nutzt. In Verbindung mit der Rechnungslegung und dem Controlling ist die Verpflichtung umgesetzt, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Durch das Sicherstellen der unternehmensweiten systematischen Erfassung, Bewertung und Kommunikation von Risiken sowie deren zeitnahe Aktualisierung wird die Zweckmäßigkeit des Systems gewährleistet.

3.2.2. Risiken

Mit dem geförderten Breitbandausbau ist die Einhaltung von Fertigstellungsfristen, Qualitätsmerkmalen und Messgrößen verbunden, die bei Nichteinhaltung zu erheblichen Rückzahlungsansprüchen der Fördermittelgeber führen können. Letztlich ist ein wesentlicher Treiber für den Projekterfolg die angestrebte Anschlussquote von Breitbandkunden, die es zu erreichen gilt. Für das Geschäftsjahr 2021 wird für die WEMACOM Breitband GmbH ein EBIT in Höhe von – 2.722 TEUR erwartet. Da die Gesellschaft derzeit ausschließlich dem Zweck der Umsetzung von Projekten im Rahmen des oben genannten Fördermittelprogrammes dient, kann es durch die zeitlich nachgelagerte Abrechnung der Fördermittel zu Verschiebungen kommen. Bestandsgefährdende, wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht.

3.2.3. Chancenbericht

Die Geschäftsführung sieht die Förderung des Breitbandausbaus als eine einmalige Gelegenheit zu einem substantiellen Ausbau der Geschäftstätigkeit. Für die WEMAG-Gruppe bietet sich die Chance, neben dem Stromnetz eine weitere Infrastruktur zu betreiben. Weiter eröffnen sich der Gruppe Möglichkeiten von Cross-Selling und Koppelprodukten.

Schwerin, den 01. März 2021

WEMACOM Breitband GmbH

Die Geschäftsführung

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

WEIMACOM Breitband GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020 €	31.12.2019 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Verteilungsanlagen	59.202.436,86	53.302.110,50	25.000,00	25.000,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	172.104.318,68	61.564.198,77	-1.483.211,78	-604.051,60
	231.306.755,54	114.866.309,27	-4.203.179,24	-879.160,18
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.677.779,66	0,00	0,00	0,00
2. unfertige Leistungen	345.036,74	0,00	0,00	0,00
	8.022.816,40	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.405.212,06	44.039,69	255.637,66	132.251,27
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	164.805,70	539.827,72	52.500.000,00	40.429.196,67
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.527.450,28	2.531.055,18	16.385.187,59	20.033.027,13
	4.097.468,04	3.114.922,59	4.933.288,89	236.961,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.692.264,12	677.477,49	123.152.848,70	11.581.147,30
	13.812.548,56	3.792.400,08	196.971.325,18	72.280.332,10
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.661.391,02	1.458.211,78	1.030.525,62	0,00
	250.780.695,12	120.116.921,13	250.780.695,12	120.116.921,13
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
II. Verlustvortrag				
III. Jahresfehlbetrag				
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
	51.902.708,51	47.672.431,73	51.902.708,51	47.672.431,73
B. Sonderposten für Zuwendungen				
C. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten				
D. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen				
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
4. sonstige Verbindlichkeiten				
(davon gegenüber Gesellschafter € 3.022.835,97; Vorjahr € 0,00)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
	1.030.525,62	0,00	1.030.525,62	0,00

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.332.833,29	367.670,00
2. Erhöhung/ Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	345.036,74	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	3.136.012,08	1.080.158,18
	9.813.882,11	1.447.828,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.646.710,84	38.261,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.992.721,45	153.419,21
	7.639.432,29	191.680,45
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	3.396.229,57	1.148.984,58
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.180.914,82	435.933,13
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 4.576,06; Vorjahr € 0,00)	1.800.484,67	550.390,20
7. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag	-4.203.179,24	-879.160,18

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss der WEMACOM Breitband GmbH für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 12555) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 a Abs. 1 HGB. Die WEMACOM Breitband GmbH hat den Jahresabschluss freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Der Jahresabschluss wurde trotz bestehender bilanzieller Überschuldung weiterhin unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung sind die Liquidität und die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich und gesichert.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – vermindert um Abschreibungen – angesetzt. Planmäßige Abschreibungen werden linear unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Verteilungsanlagen	20
sonst. techn. Anlagen und Maschinen	5 - 7

Geringwertige Vermögensgegenstände werden mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Unter den **Vorräten** ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 256 HGB zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Bei den unfertigen Leistungen erfolgt der Ansatz zu Herstellungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit den Nominalwerten bewertet.

Passiva

Als **Sonderposten** werden öffentliche Zuwendungen für die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens passiviert und linear über den Zeitraum der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Erhaltene **Baukostenzuschüsse** und **Hausanschlusskosten** werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Diese Zuschüsse werden einheitlich entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt nach dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank der letzten sieben Geschäftsjahre.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden **passive Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Es ergaben sich aktive **latente Steuern** aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bilanzposition der Rückstellungen in Höhe von 401,40 EUR. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz von 30 %. Es wird von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Der Bestand an Vorräten wurde inventurmäßig erfasst und umfasst im Wesentlichen technische Komponenten für die Ausstattung der Glasfaser-Anschlüsse.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.678	0
Unfertige Leistungen	345	0
	<hr/>	<hr/>
Summe	<u>8.023</u>	<u>0</u>

Die Bau- und Betriebsmaterialien bestehen mit 7.678 TEUR im Wesentlichen für Aufwendungen aus Lagermaterial für Anlagen im Bau.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die zum 31. Dezember 2020 erfassten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	davon Restlauf- zeit > 1 Jahr	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.405	0	44
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	165	0	540
Sonstige Vermögensgegenstände	2.527	0	2.531
Summe	4.097	0	3.115

Bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Wertberichtigungen in Höhe von 12 TEUR berücksichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten keine Forderungen gegen die Gesellschafterin WEMACOM Telekommunikation GmbH (Vorjahr 346 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 2.525 TEUR.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr auch, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 25 TEUR.

Sonderposten aus Zuwendungen und Baukostenzuschüssen

Die ausgewiesenen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Sonderposten für Zuwendungen	51.903	47.672
Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten	<hr/> 620	<hr/> 32
Summe	<hr/> <hr/> 52.523	<hr/> <hr/> 47.704

Steuerfreie Fördermittel der öffentlichen Hand erhöhten die Sonderposten um 7.314 TEUR und wurden planmäßig um 3.084 TEUR aufgelöst. Bei den Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskosten wurden im Geschäftsjahr Zugänge in Höhe von 622 TEUR und Auflösungsbeträge in Höhe von 33 TEUR erfasst.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von 252 TEUR enthalten. Weitere Rückstellungen betreffen die Rückstellung für die Erstellung der Steuererklärung mit 2 TEUR und die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses mit 1 TEUR.

Verbindlichkeiten

Die erfassten Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 insgesamt	davon mit einer Restlauf- zeit von			31.12.2019 insgesamt
		< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.500	12.500	8.955	31.045	40.429
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	16.385	16.385	0	0	20.033
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.933	3.376	1.112	445	237
sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	123.153 (0)	123.153 (0)	0 (0)	0 (0)	11.581 (0)
Summe	196.971	155.414	10.067	31.490	72.280

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergeben sich aus der Gewährung eines Bankdarlehens.

Besichert sind Bankkredite und Darlehen durch Abtretung der Zahlungseingänge der Fördermittel für das Projekt Breitbandausbau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen zum einen gegenüber der Gesellschafterin WEMACOM Telekommunikation GmbH in Höhe von 3.023 TEUR und resultieren aus der Überführung von Lagermaterial für Anlagen in Bau und zum anderen bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der WEMAG AG, diese resultieren aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 1.780 TEUR.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die Fördermittelabrufe für noch nicht abgeschlossene Breitbandprojekte in Höhe von 123.133 TEUR enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält vereinnahmte nicht investive Fördermittel öffentlicher Hand für die erwartete Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 1.031 TEUR (Vorjahr 0,00 TEUR), die in den Folgejahren zu Erträgen führen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Entgelte aus Dienst- und Serviceleistungen unterschiedlicher Art im Rahmen der Geschäftstätigkeit gegenüber Dritten und innerhalb der WEMAG-Gruppe in Höhe von 6.333 TEUR (Vorjahr: 368 TEUR). Die Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen

Der Posten enthält die Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen in Höhe von 345 TEUR für die noch nicht abgerechneten unfertigen Leistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.084 TEUR, Erträge aus Abgängen vom Anlagevermögen in Höhe von 38 TEUR, sowie Erträge aus Schadenersatzansprüchen in Höhe von 13 TEUR.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.646	38
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.993	154
	<hr/>	<hr/>
Summe	<u>7.639</u>	<u>192</u>

Der Posten Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen aus Materialeinkäufen, die zur Weiterberechnung bestimmt waren, in Höhe von 4.395 (Vorjahr: 0 TEUR) und Aufwendungen aus sonstigen Fremdleistungen für Dienstleistungen im Kundenservice in Höhe von 1.987 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR).

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 379 TEUR enthalten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 3.396 TEUR (Vorjahr: 1.149 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Serviceleistungen aus der kaufmännischen Betriebsführung durch die WEMAG AG in Höhe von 556 TEUR (Vorjahr: 443 TEUR) und auf Rechtsanwaltskosten in Höhe von 361 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ergibt sich wie folgt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.800	550
	<hr/>	<hr/>
Zinsergebnis	-1.800	-550
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die Zinsen betreffen im Wesentlichen Darlehenszinsen aus den Krediten der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 1.170 TEUR und Kredit- und Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 608 TEUR. Es sind Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 5 TEUR enthalten.

Sonstige AngabenSonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2021 bestehen gegenüber der Gesellschafterin für Telekommunikationsprodukte sowie für Geschäftsbesorgungen den Breitbandausbau betreffend in Höhe von 24.645 TEUR. Daneben besteht zum 31. Dezember 2020 ein Bestellobligo in Höhe von 61.504 TEUR.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren bestellt:

Herr Volker Buck, Schwerin, Geschäftsführer der WEMACOM Telekommunikation GmbH,

Herr Torsten Speth, Schwerin, Gruppenleiter Technischer Kundenservice der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS).

Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren der Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der WEMAG AG gemacht.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.203.179,24 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 01. März 2021

WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

Die Geschäftsführung

**WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin
Anlagenpiegel 2020**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen				Buchwerte					
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Resibuch- werte am	Resibuch- werte am
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	31.12.2020	31.12.2019
Sachanlagen												
1. Verteilungsanlagen	54.449.079,27	8.892.815,96	38.649,51	434.988,54	63.738.244,26	1.146.968,77	3.396.229,57	7.390,94	0,00	4.535.807,40	59.202.436,86	53.302.110,50
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.564.198,77	110.975.118,45	0,00	-434.988,54	172.104.318,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.104.318,68	61.564.198,77
Anlagevermögen gesamt	116.013.278,04	119.867.934,41	38.649,51	0,00	235.842.562,94	1.146.968,77	3.396.229,57	7.390,94	0,00	4.535.807,40	231.306.755,54	114.866.309,27

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEMACOM Breitband GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

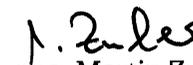
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, den 19. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Andreas Focke
Wirtschaftsprüfer



ppa. Martin Zucker
Wirtschaftsprüfer





20000004443310